



Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)
Raiffeisenstraße 1
24103 Kiel

T 0431-66019-0
F 0431-66019-19
info@nah.sh
www.NAH.SH

Bahn: Kiel Hauptbahnhof
Bus: Hbf/ZOB

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Staatssekretär Dr. Frank Nägele
Geschäftsführer:
Bernhard Wewers
Prokuristin: Petra Coordes

Bankverbindung
Commerzbank Kiel
IBAN DE35210400100744496100
BIC COBADEFFXXX

USt-IdNr. DE176971760

Handelsregister HRB 4226
Amtsgericht Kiel
Sitz der Gesellschaft Kiel

NAH.SH GmbH | Raiffeisenstr. 1 | 24103 Kiel

An den

Schleswig-Holsteinischen Landtag
- Wirtschaftsausschuss-
z.Hd. Herrn Wagner
Postfach 7121

24171 Kiel

Name	E-Mail	Durchwahl	Datum
Christine Carstensen	christine.carstensen@nah.sh	0431-66019-46	Kiel, 22.05.2015

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion die PIRATEN

„Bürgerbusse in Schleswig-Holstein verlässlich fördern – Verkehrliche Grundversorgung in der Fläche gewährleisten“ Drucksache 18/2623

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Schreiben vom 17.02.2015 baten Sie uns um Stellungnahme zum Antrag der Fraktion die PIRATEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Themenkomplex „Bürgerbusse in Schleswig-Holstein verlässlich fördern – Verkehrliche Grundversorgung in der Fläche gewährleisten“ gemäß der oben genannten Drucksache.

In der neuen Rolle des Nahverkehrsverbunds Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH) haben wir die Interessen aller Aufgabenträger zu berücksichtigen.

Das Konzept „Bürgerbus“ ist in den aktuellen verkehrspolitischen und raumplanerischen Diskussionen nicht mehr wegzudenken. Die bestehenden Bürgerbusvereine in Fehmarn und Ladelund sowie die Initiativen in Meldorf und Malente haben sich in einer Arbeitsgemeinschaft „Pro Bürgerbus Schleswig-Holstein“ zusammengeschlossen. Der bürgerschaftliche Einsatz und die erfolgreiche Arbeit für ihre Regionen sind Vorbild für viele neu entstehende Initiativen.

In Schleswig-Holstein gibt es bisher noch keine einheitliche Einordnung der Angebotsform „Bürgerbus“. Wir denken auch für die Arbeitsgemeinschaft „Pro Bürgerbus Schleswig-Holstein“ zu sprechen, wenn wir hierunter einen von einem Verein organisierten und betriebenen Kleinbus mit acht Fahrgastplätzen verstehen, der nach Fahrplan und mit ausgewiesenen Haltestellen in Abstimmung mit dem konzessionsinnehabenden Verkehrsunternehmen eine Linie nach §42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) betreibt. Bürgerbusse können durch die räumliche und/oder zeitliche Feinerschließung eine Ergänzungs- und Zubringerfunktion zum übrigen ÖPNV wahrnehmen.

Der Blick in andere Bundesländer zeigt, dass Bürgerbusvereine über Jahrzehnte ein stabiles und zuverlässiges Angebot bereitstellen können.

Die NAH.SH GmbH nimmt wie folgt Stellung:

Mitglied der

bundes | arbeits | gemeinschaft
BAGSPNV
schienen | personen | nah | verkehr

1. Schließung von Mobilitätslücken

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich für die Einrichtung ehrenamtlich betriebener Bürgerbusse zur Schließung von Mobilitätslücken im Land an, wo in verkehrsschwachen Räumen und zu verkehrssarmen Zeiten ein rein öffentliches Beförderungsangebot nicht mehr rentabel bereitgestellt werden kann.“

Die NAH.SH GmbH erstellt alle fünf Jahre in Auftrag des Verkehrsministeriums (MWAVT) den landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP), in dem u.a. Maßnahmen zur Weiterentwicklung des ÖPNV benannt werden. Im aktuellen LNVP werden im zweiten Teil „Plus 50Prozent“ auch Bürgerbusse als eine Möglichkeit zur Schließung vorhandener Mobilitätslücken benannt. Die NAH.SH sieht Bürgerbusse als integralen Bestandteil eines bedarfsgerechten Nahverkehrssystems, sofern Sie das ÖV-Angebot sinnvoll ergänzen und keine Konkurrenz darstellen. Bürgerbusse leben vom ehrenamtlichen Engagement. Die Landesregierung begrüßt dies und sieht sich in einer Begleiter- und Unterstützerrolle gegenüber den Initiativen.

Lokale Mobilitätsinitiativen können aus ihrem räumlichen und sozialen Kontext heraus und in Abstimmung mit dem verantwortlichen Verkehrsunternehmen oftmals einen für den Betrieb der Linien gerechten Bedarf ermitteln. Der Verweis auf die „Befördererrolle für alle Fälle“ wird den Verantwortlichen jedoch nicht gerecht. Denn trotz der im Vergleich zu klassischen Verkehrsunternehmen geringeren Betriebskosten kann auch ein Bürgerbus nur bei einer ausreichenden Nachfrage wirtschaften und dem Vereinszweck angemessen betrieben werden.

2. Kompetenzzentrum

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Kompetenzteam Bürgerbusse einzurichten oder zu finanzieren, das in Zusammenarbeit mit bestehenden Anbietern von Bürgerbussen die folgenden Aufgaben erfüllen soll:

- *Erstellung eines Leitfadens für die Einrichtung von Bürgerbussen in Schleswig-Holstein*
- *Vorstellung des Konzepts von Bürgerbussen auf Veranstaltungen (Workshops), in der Presse und im Internet,*
- *Beratung interessierter Bürger, Kommunalpolitiker und Verwaltungen bei der Einrichtung von Bürgerbussen*
- *Vernetzung der Anbieter von Bürgerbussen und Austausch bewährter Verfahren.“*

Um dem Potential der neuen Mobilitätsformen und lokalen Mobilitätsinitiativen gerecht zu werden, hat die NAH.SH personelle Kapazitäten geschaffen. In diesem Zuge wird die Unterstützung von Bürgerbus-Initiativen in das Aufgabenspektrum aufgenommen. Perspektivisch sollen Bürgerbusvereine als verlässliche Partner des ÖPNV gewonnen werden und in das Nahverkehrssystem z.B. als erschließende Komponente bzw. als Zubringer zum weiterführenden Regionalverkehr integriert werden.

Mitglied der

bundes | arbeits | gemeinschaft
BAGSPNV
schiene | personen | nah | verkehr

Die Leistungen der Vereine in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen werden von der NAH.SH begrüßt, sofern sie zusätzliche Angebote für die lokale Bevölkerung bieten und in keinem Verdrängungswettbewerb zu kommerziellen ÖPNV-Angeboten stehen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, können alle Seiten von einer Zusammenarbeit profitieren.

Die unterschiedlichen Ausprägungen der Mobilitätsinitiativen geben zum Anlass, nach einem Rahmen zu suchen, der die Vielfalt weiterhin ermöglicht und zugleich Orientierungspunkte sowohl für die Initiatoren und Nutzer als auch für Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger bereithält.

Die NAH.SH wird sich über die diversen Initiativen informieren und die Akteure zusammenzuführen.

Der Arbeitskreis „Pro Bürgerbus Schleswig-Holstein“ wird als Interessenvertretung der bestehenden Bürgerbusvereine wahrgenommen.

3. Finanzielle Förderung

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Programm zur finanziellen Förderung der Einrichtung und des Betriebs von Bürgerbussen aufzulegen, welches die folgenden Kosten ganz oder zu einem maßgeblichen Anteil abdecken sollte:

- *Investitions- und Anschaffungskosten*
- *Laufenden Betriebskosten*
- *Organisationskosten*

Bestandteil der Förderbedingungen soll die Berücksichtigung der besonderen Belange mobilitätseingeschränkter Personen sowie des Umweltschutzes sein. Angebote in strukturschwachen ländlichen Regionen sollen vorrangig gefördert werden. Die Förderung soll nicht zulasten der bestehenden Busverkehrsfinanzierung erfolgen.“

Die Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) laufen 2019 aus und eine Nachfolgeregelung ab 2020 ist bisher noch nicht getroffen.

Hierin begründet, steht eine grundsätzliche Förderung von Investitionen in Bürgerbusse derzeit nicht an.

Für den Ladelunder Bürgerbus stellte das Land Mittel zur Anschubfinanzierung i.H.v. 25.000,- € bereit. Diese Mittel konnten einen Teil der Anschaffungskosten des barrierefreien Fahrzeugs abdecken.

Mit freundlichen Grüßen



ppa. Petra Coordes



i. A. Christine Carstensen

Mitglied der

bundes | arbeits | gemeinschaft
BAGSPNV
schienen | personen | nah | verkehr